

Name, Anschrift und Telefon des Liquidationsberechtigten (Arzt/Krankenkasse)	Aktenzeichen
Bankverbindung (IBAN/BIC)	Ort, Liquidation Nr:

Liquidation für die Untersuchung der Gewahrsamsfähigkeit

Untersuchung begonnen am (Datum/Uhrzeit) _____, _____ Uhr	beendet (Datum/Uhrzeit) _____, _____ Uhr
---	--

Für die Untersuchung im Polizeigewahrsam / in einer Krankenanstalt / in einer Arztpraxis des/der

Name		Akademische Grade/Titel
Geburtsname	Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	
Anschrift		

waren untenstehende ärztliche Leistungen notwendig:

	GOÄ-Ziffer	Bezeichnung	Betrag	
☐	50	Besuch	18,65 €	
☐	GOÄ-Zuschlag E	Besuch sofort	9,33 €	
☐	51	Untersuchung einer weiteren Person zzgl.	14,57 €	
☐		Evtl. Zuschläge nach F, G, H, jedoch nur zu ½:	€	
☐	Zuschlag nach F	Besuch bei Nacht 20:00-22:00 Uhr bzw. 06:00-08:00 Uhr	15,15 €	
☐	Zuschlag nach G	Besuch bei Nacht 22:00-06:00 Uhr	26,23 €	
☐	Zuschlag nach H	Besuch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	19,82 €	
☐		Zzgl. Evtl. Zuschlag nach F oder G:	€	
☐	8	Untersuchung (Ganzkörperstatus)	15,15 €	
☐	75	Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht	7,58 €	

☐ Anderweitig tätig geworden (z.B. Blutprobe usw. oder Abrechnung weiterer Gebührenpositionen, sofern eine Untersuchung mit einer weit über die im Untersuchungsprotokoll vorgegebenen Dokumentation und einer entsprechenden Verweildauer notwendig ist)

Wegegeld/Reiseentschädigung für einen Besuch innerhalb eines Radius um die Arztpraxis/Wohnung von

☐	bis zu 2 km	bei Tag	3,58 €	bei Nacht	7,16 €	
☐	mehr als 2 km bis 5 km	bei Tag	6,65 €	bei Nacht	10,23 €	
☐	mehr als 5 km bis 10 km	bei Tag	10,23 €	bei Nacht	15,34 €	
☐	mehr als 10 km	bei Tag	15,34 €	bei Nacht	25,56 €	
☐	mehr als 25 km für jeden gefahrenen km (Hin- und Rückfahrt) = km x 0,26€= € zzgl.	Abwesenheitsgeld 51,13 € (bis 8 Std.)		Abwesenheitsgeld 102,26 € (mehr als 8 Std.)		
☐	Bei Berechnung des Abwesenheitsgeldes: Für den gleichen Tag erfolgte keine mehrfache Berechnung bei der gleichen oder einer anderen Kreispolizeibehörde.					

Bemerkungen/Sonstiges:

Summe:

Die Abrechnung von ärztlichen Leistungen für die Untersuchung auf Gewahrsamsfähigkeit ist nach dem einfachen Satz des Gebührenverzeichnisses für Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) - auch für die Berechnung der Wegepauschale – vorgenommen worden. Nacht ist gemäß GOÄ die Zeit von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr. Wegegeld darf je Besuch nur einmal berechnet werden.

Bei Behandlungen in Krankenanstalten:

Ich bin zur selbständigen Liquidation berechtigt:

☐ ja☐ nein

Im Zusammenhang mit den oben abgerechneten ärztlichen
Leistungen wurden weitere ärztliche Leistungen an
derselben Person
oder einer anderen Person
vorgenommen.

☐ ja☐ nein☐ ja☐ nein

Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Sachlich richtig

Rechnerisch richtig
